Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 21 (1913)

Heft: 16

Artikel: Die Hand im hygienischen Sinne

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-547147

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

in erster Linie den durch eine Aufopferungshandlung tatsächlich Geschädigten vorzubehalten, d. h. den verwundeten Lebensrettern, den Witwen und Kindern derjenigen, welche ihr Leben für ihre Mitmenschen dahingegeben haben. Sie trug auch dem Alter der Lebensretter Rechnung, und in Erwägung, daß die Gewährung einer Geldsumme dem Fortkommen eines noch Jugendlichen entschieden förderlicher sein kann, als dem eines Erwachsenen, hat sie im allgemeinen die Barbelohnungen reichlicher ausgemessen, sobald es sich um bezugsberechtigte Kinder handelte.

Der Gesamtertrag der Stiftung beläuft sich pro 1912 auf Fr. 34,129; davon wurden Fr. 16,460 zur Vermehrung des Stiftungsvermögens angelegt; dasselbe beläuft sich zu Ende des Jahres 1912 auf Fr. 668,785.

Wir können uns der Verwaltungskommission anschließen, wenn sie der Ueberzeugung Ausdruck gibt, daß die edelmütige Schenkung des Herrn Andrew Carnegie glückbringend und die den Lebensrettern zuerkannten Belohnungen ein Ansporn zum Guten sein werden; ein ganz besonderer Segen wird da aus der Stiftung erwachsen, wo sie Notstände lindert, welche infolge heldenmütiger Aufopferung eingetreten sind. Witwen und Waisen von Lebensrettern bietet sie eine Hülfe, die ihnen den Kampf ums Dasein wesentlich erleichtert. Das Schweizervolk hat alle Ursache, des Gründers der wohltätigen Stiftung in Dankbarkeit zu gedenken. J. Mz.

(„Zentralblatt des schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins".)

Die Hand im hygienischen Sinne

ist einer der wichtigsten Teile des menschlichen Körpers und ihre Pflege nicht nur ein Zeichen der Eitelkeit, sondern die Pflicht jedes einzelnen, der sich und seiner Umgebung Gesundheit und schuldige Rücksichtnahme entgegenbringt. Wenn wir bedenken, daß die Hand vielfach der direkte Vermittler bei unserer Nahrungsaufnahme ist, daß das so empfindliche Auge von ihr berührt, daß sie überhaupt die hauptsächlichste Verbindung zwischen uns und den uns umgebenden Menschen, Tieren und Dingen darstellt, so ist es wohl ohne weiteres klar, daß einmal durch die Hand leicht Krankheiten von einer Stelle des Körpers auf andere übertragen, zweitens aber auch durch die Hand Krankheitskeime aus unserer Umgebung aufgenommen und durch die mit der Hand erfaßten Nahrungsmittel dem Körper einverleibt werden können. Recht verhängnisvoll in dieser Beziehung sind oft die kleinen Kinderhände. Das Kind, welches gewöhnt ist, alles zu betasten und alles in den Mund zu stecken, ist dadurch in seinen gesundheitlichen Verhältnissen sehr gefährdet, und manche ernste Kinderkrankheit dürfte allein auf diesen Umstand zurückzuführen sein. Es ist daher unbedingt geboten, von der frühesten Kindheit an das Kind zur Reinhaltung seiner Hände zu erziehen, ihm die Unreinlichkeit seiner Umgebung, natürlich in hygienischem Sinne genommen, zu schildern und auf diese Weise vorzubeugen, daß z. B. die Kleinen mit dem Hunde spielen, ihn streicheln, sich von ihm die Hand lecken lassen und dann in den eigenen Mund solche Hand stecken. Aber auch die Erwachsenen sollten sich darüber klar sein, daß der Druck mit einer unsauberen Hand für den begrüßten Freund oft ein Judasdruck sein kann, und sie sollten lieber bei der Begrüßung den Händedruck verweigern wenn sie sich bewußt sind, vorher nicht einwandfreie Dinge berührt zu haben. Ganz besonders werden die Fingerspitzen unter den Nägeln leicht zu Sammelstellen von Krankheitskeimen und die ernsten Geschwüre, die nach einer zufälligen Verletzung mit solchen Nägeln recht

häufig beobachtet sind, beruhen auf der bei der Verletzung erfolgten Verunreinigung der kleinen Wunde. Darum sollten die Nägel stets kurz gehalten werden und die leidige Unsitte, mit langen Nägeln zu prunken, ist nicht nur das Zeichen eines trägen Menschen, da für den Arbeitsamen ein solcher Nagel stets ein Hindernis sein wird, sondern auch ein schwerer Fehler in gesundheitlicher Beziehung. Der Nagel darf über die Fingerspitze nicht hinausstehen, soll vielmehr abgerundet mit ihr aufhören, und je sauberer er gehalten wird, je gepflegter eine Hand ist, ein desto größerer Beweis sind beide für den Reinlichkeitssinn ihres Besitzers und für sein Verantwortlichkeitsgefühl gegenüber sich selbst und seinen Mitmenschen.

Aus dem Vereinsleben.

Samariterverein Bümpliz. Sonntag den 13. Juli wurde im Schoße unseres Vereins mit der Sektion Holligen eine Feldübung abgehalten. Mittags 12 Uhr wurde im Gasthof zum „Sternen" angetreten. 12½ Uhr war die Abfahrt mit drei Leiterwagen, auf welchen einige Mitglieder Bänke improvisierten. Oberhalb Wangenbrücke wurde der Unglücksfall angenommen. Der lautete folgendermaßen: „Waldarbeiter wurden während der Mittagsrast von einer fallenden Tanne überrascht, wobei sechs schwer und acht leicht verwundet wurden." Der Samariterverein Bümpliz läßt ihnen die erste Hülfe zuteil werden. Die Sektion wurde in drei Abteilungen geteilt: 1. Der Verbandplatz; 2. Improvisationsarbeiten; 3. Das Notspital. Um 5½ Uhr war Kritik im Notspital in Ried durch die Herren Dr. Lang in Bümpliz, Dr. von Lerber in Laupen, als Vertreter des Roten Kreuzes, und Herrn Dill in Bern, als Vertreter des Samariterbundes. Nachher gemütliche Heimfahrt zum zweiten Teil im „Sternen", wo das Tanzbein noch ziemlich geschwungen wurde. H. M.

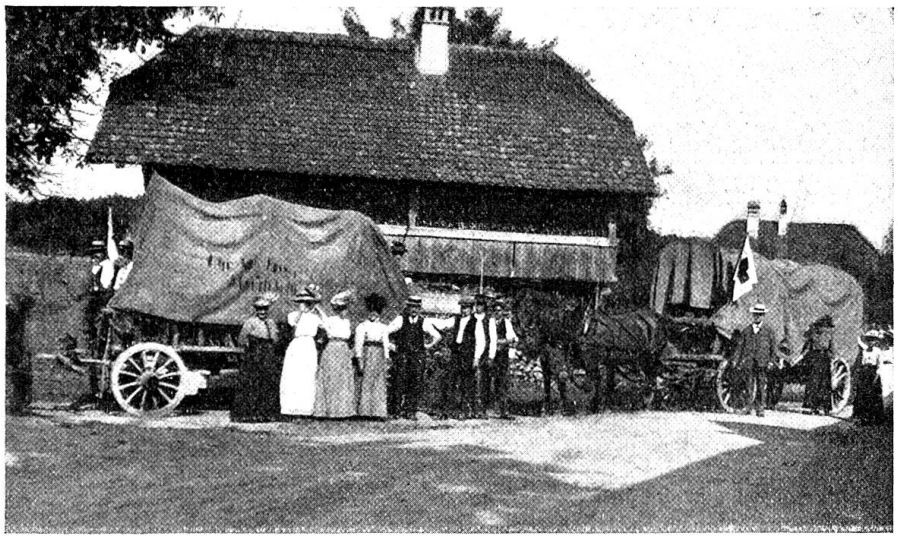

Feldübung Bümpliz.

Samaritervereinigung Zürich. Die Delegiertenversammlung beschloß zu Beginn des Jahres eine Feldübung, welche Mitte Juli durchgeführt werden solle. Der Vorstand hat diesen Auftrag am 13. Juli zur Ausführung gebracht. Die regnerische Witterung der letzten Wochen war wenig geeignet, auf diesen Tag die Möglichkeit der Abhaltung zu erhoffen. Am 12. Juli trat jedoch eine leichte Besserung ein und der Sonntag war wieder einmal ein wirklicher Sonnentag. Es mag zwar hier gesagt werden, daß wir noch nie eine Uebung wegen schlechter Witterung verschieben mußten, denn wir Zürcher Samariter